

An alle SwissGAP / Suisse Garantie Betriebe (FGK)

Zollikofen, im März 2025

Informationen zu SwissGAP und Suisse Garantie für das Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei erhalten Sie die Rechnung der jährlichen Administrationskosten für SwissGAP und/oder Suisse Garantie. Seit unserer letzten Information vom März 2024 hat es zum Standard SwissGAP und dem Label Suisse Garantie keine Änderungen gegeben. Die SwissGAP Checkliste V-2017 (Selbstkontrolle) bleibt weiterhin gültig.

Mitteilungen der Agrosolution AG

Betriebsübersicht im Agrosolution-Portal

Aus Gründen der Nachhaltigkeit, erhalten Sie die Betriebsübersicht nicht mehr in Papierform zugestellt. Die aktuelle Betriebsübersicht können Sie jederzeit und aktuell, direkt aus dem Agrosolution-Portal beziehen.

Kartoffeletiketten

Ebenfalls können Sie ab sofort die Kartoffeletiketten über das Agrosolution-Portal ausdrucken. Via Hauptmenü, finden sie unter SwissGAP den Link für die [Produzentenetikette Suisse Garantie Kartoffeln](#)

Erkenntnisse aus den Kontrollen/Audits

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1365 Betriebe für SwissGAP und/oder Suisse Garantie und 274 Betriebe nur für Suisse Garantie (ohne SwissGAP) kontrolliert. Somit haben in den Sektoren Früchte, Gemüse und Kartoffeln für SwissGAP und Suisse Garantie insgesamt 1639 Kontrollen für die Produktion und/oder Vermarktung stattgefunden.

Davon wurden bei 431 SwissGAP-Betrieben mind. ein Mangel festgestellt, d.h. bei rund 30% der kontrollierten Betriebe. 101 Betriebe haben den geforderten Erfüllungsgrad von 100% der kritischen Musskriterien (rote Punkte) und mind. 95% der nicht-kritischen Musskriterien (gelbe Punkte) nicht erreicht. Dies entspricht rund 8% der kontrollierten SwissGAP-Betriebe, welche gemäss Sanktionsreglement verwarnt wurden.

Kontrollen, die den geforderten Erfüllungsgrad nicht erreichen, lösen im Folgejahr eine erneute Kontrolle aus. Es ist daher wichtig, die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

Die Kontrollresultate zeigen insbesondere Mängel beim Führen der Dokumentation und Umsetzung der Arbeitssicherheit auf.

Mitteilungen des Vereins SwissGAP

SwissGAP: Aussichten auf das Jahr 2026

GLOBALG.A.P. hat auf das Jahr 2024 eine neue Version mit einer umfassenden Revision der Richtlinien eingeführt. Der Verein SwissGAP hat sich entschieden, die Anforderungen des Standards SwissGAP für die Schweiz entsprechend zu überarbeiten und den Produzenten/-innen und Vermarkter/-innen per 01.01.2026 eine neue SwissGAP V-2026 anzubieten.

Die Kontrollpunkte (Checkliste/Selbstkontrolle), das Kontrollhandbuch und die Umsetzungsdocumentation werden derzeit in Abstimmung mit den betroffenen Branchen überarbeitet. Der Verein SwissGAP legt grossen Wert darauf, die Anforderungen einfach zu gestalten und die Kontrollkosten möglichst gering zu halten.

Die neue SwissGAP V-2026 wird ab 01.01.2026 in Kraft treten

Sie werden im Herbst 2025 über die Änderungen informiert. Ebenfalls stehen Ihnen die überarbeiteten Dokumente ab Herbst 2025 zur Verfügung.

Selbstkontrollen 2025

Um einen reibungslosen Übergang zur neuen SwissGAP V-2026 ab dem 01.01.2026 sicherzustellen, **bitten wir Sie, die Selbstkontrollen für das Jahr 2025 ausnahmsweise bereits bis zum 30.11.2025 im Agrosolution-Portal abzuschliessen.**

Ab Dezember 2025 wird der Zugriff auf die elektronische Selbstkontrolle im Agrosolution Portal nicht mehr möglich sein. Ab 2026 gelten wieder die regulären Fristen.

SwissGAP-Rückstandsmonitoring

Das SwissGAP-Rückstandsmonitoring umfasst zwei Elemente: die seit Jahren etablierten Mehrfachrückstände und testweise den ARfD-Wert.

Der SwissGAP-Vorstand hat zur Kenntnis genommen, dass im Laufe des Jahres 2025 eine neue Berechnungsmethode für den ARfD-Wert eingeführt wird. Daher werden bei SwissGAP Beanstandungen des ARfD-Werts rückwirkend per 01.01.2025 ausgesetzt. Nach Einführung der neuen Methode wird der SwissGAP Vorstand prüfen, ob und in welcher Form der ARfD-Wert weiterhin berücksichtigt wird. SwissGAP-anerkannte Laboratorien melden auch weiterhin sämtliche SwissGAP-Beanstandungen an die Koordinationsstelle von SwissGAP, einschliesslich Beanstandungen im Zusammenhang mit dem ARfD-Wert. Beanstandungen des ARfD-Werts durch SwissGAP entfallen jedoch bis auf Weiteres. SwissGAP weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass Unternehmen, kantonale Labore o.Ä. weiterhin eigene Vorgaben zum ARfD-Wert festlegen können.

Das SwissGAP-Monitoring der Mehrfachrückstände bleibt unverändert. Ebenso können weiterhin Beanstandungen ausgesprochen werden, wenn Höchstwerte überschritten werden, nicht zugelassene Wirkstoffe für die betreffende Kultur eingesetzt werden oder Wirkstoffe in der Marken- bzw. Labelproduktion verwendet werden, die dort nicht zugelassen sind.

Wir bedanken uns herzlich für die wertvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr!

Bei Fragen sind wir für Sie da und wie folgt erreichbar: info@agrosolution.ch / Tel. 031 910 20 90

Agrosolution AG, Geschäftsführung
Monika Schober



Beilagen erwähnt: Jahresrechnung.